



Regelung für das Aufnahmeverfahren in das 5. maturaführende Jahr an der Berufsbildung

Stand März 2025, Änderungen können sich im Laufe des aktuellen Schuljahres ergeben

Zugangsberechtigung zum 5. Jahr an der Berufsbildung

Zugang zum einjährigen Lehrgang, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet, haben Personen, die

- a) das Berufsbildungsdiplom nach Abschluss einer vierjährigen Lehre zum Erwerb eines Berufsbildungsdiploms oder nach Abschluss einer vierjährigen Berufsfachschule erworben haben,
- b) das Zugangsverfahren positiv absolviert haben.

Struktur des Aufnahmeverfahrens

Das Zugangsverfahren besteht aus zwei Teilen:

- einem Vorbereitungslehrgang und
- dem Motivationsgespräch.

Gilt beides als bestanden, erfolgt die Zulassung zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung. Jeder Teil wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen.

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang im Ausmaß von insgesamt 60 Stunden ist in der vierten Klasse zu absolvieren und muss positiv abgeschlossen werden. Der Vorbereitungslehrgang beinhaltet die Fächermodule Deutsch, Italienisch und Mathematik. Jedes Fächermodul hat einen Umfang von 20 Stunden. Die Module der einzelnen Fächer, die für den positiven Abschluss relevant sind, werden von Lehrpersonen ausgearbeitet und sehen auch geeignete Leistungsfeststellungen vor.

Der Lehrgang findet zusätzlich zum normalen Unterricht statt. Eine Anwesenheit von mindestens 75 % ist Voraussetzung für einen positiven Abschluss. Der Lehrgang wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sollte ein Schüler, eine Schülerin oder ein Lehrling in Vergangenheit das derzeitige Zugangsverfahren bis jetzt nicht bestanden haben, das Berufsbildungsdiplom aber erworben haben, steht es ihm/ihr offen, am Zugangsverfahren in seiner neuen Form teilzunehmen

Das Motivationsgespräch

Das Motivationsgespräch bildet den zweiten Teil des Zugangsverfahrens. Das Motivationsgespräch hat den Zweck, die Beweggründe des Schülers, der Schülerin oder des Lehrlings, den Lehrgang zu besuchen, und die Voraussetzungen und den Kenntnisstand in Bezug auf den einjährigen Lehrgang zu ermitteln.

Ausgehend von einer kurzen Vorstellung des Kandidaten/der Kandidatin, seines/ihrer persönlichen schulischen und beruflichen Werdegangs, schreitet die Kommission zur Feststellung der Qualität seines/ihrer Stands der Vorbereitungen, mittels:

- a) einer Analyse und einer kritischen Abwägung der Ergebnisse der Überprüfung der Voraussetzungen und jener Kompetenzen, die eventuell mangelhaft und folglich verbesserungsbedürftig für einen erfolgreichen Besuch des einjährigen Lehrgangs erscheinen,
- b) einer Analyse der Gründe und Zielsetzungen, die den Schüler/die Schülerin zum Besuch des einjährigen Lehrgangs bewegen.

Das Gespräch wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Befreiung vom Vorbereitungslehrgang

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen, welche im Abschlusszeugnis der dritten Klassen im jeweiligen Fach Deutsch, Italienisch oder/und Mathematik mindestens die Abschlussnote 9 haben, sind

vom jeweiligen Vorbereitungskurs im Fach befreit, nicht aber vom Motivationsgespräch. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, welche die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen haben.
Für Lehrlinge gibt es keine Form der Befreiung vom Vorbereitungslehrgang.

Brixen, März 2025

Martin Rederlechner, Schulleiter